

Schutzkonzept Turnvereine Fraubrunnen

Das vorliegende Schutzkonzept zum Turnbetrieb basiert auf dem Breitensport Konzept des Schweizerischen Turnverbandes und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Für Volleyball-Trainings gelten zusätzlich die sportartenspezifischen Vorgaben von Swiss Volley.

Allgemeines

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** Maskentragepflicht von Turnhallen Eingang bis Halle (inkl. Garderobe)



A



B



C



D



Masken tragen.

E



F

Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turner, sowie Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personenaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m^2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen bestätigt, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiter, Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

E | Maskentragpflicht von Turnhalleneingang bis Halle (inkl. Garderobe)

Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht.

In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa im Eingang-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen eine Maskentragpflicht.



Masken tragen.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss ein Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Beim Turnverein Fraubrunnen ist dies Stefan Johner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 828 71 75 oder stefan@jhnr.ch).

Beim Damenturnverein Fraubrunnen ist dies Esther Scheidegger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 472 38 25 oder esther.scheidegger@vtxmail.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- **Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.**

Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften wenn möglich zu verzichten.

Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, Yogamatten, etc.) zu verwenden. Geräte werden bei Bedarf mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das SWISS OLYMPIC Plakat anzubringen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Turnvereine kommunizieren das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber ihren Mitgliedern und der Gemeinde als Betreiberin der Sportanlagen.

Verantwortliche

Stefan Johner, Präsident TV Fraubrunnen

Esther Scheidegger, Präsidentin DTV Fraubrunnen

Fraubrunnen, 11.10.2020